

Risikobericht

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(31.12.2022)



Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Teil A Geschäftsumfeld	4
1. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit.....	4
2. Einflussvermögen des Unternehmens.....	6
3. typischerweise zu erwartende Vorgänge	9
Teil B Bericht zur Organisation mit Bezug auf Risiken aus der Lieferkette.....	12
1. strategisches Risikomanagement.....	12
2. operatives Risikomanagement	13
Teil C Bericht zu Risikofeldern.....	14
1. Waren- und Dienstleistungsbezug: Länder	14
2. Waren- und Dienstleistungsbezug: Gruppen	16
3. Bericht über Compliance-Hinweise für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022.....	19
4. Bewertung des Gesamtrisikos	20

Vorbemerkung

Gemäß den regulatorischen Vorgaben ist durch das Unternehmen einmal jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr (Vorjahr) ein Risikobericht zu erstellen. Dieser Bericht muss erstmalig für das Jahr 2024 erstellt und in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 veröffentlicht werden.

Festgelegt wird dies im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches auch als Sorgfaltspflichtengesetz oder als Lieferkettengesetz bezeichnet wird („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“).

Ungeachtet, dass die Verpflichtung erst ab dem Jahr 2024 wirkt, wird durch das Risikomanagement der BOGESTRA bereits für das Jahr 2022 erstmals ein Risikobericht über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß dem LKSG aufgestellt.

Ziel ist es, frühzeitig auf etwaige Problemfelder hinzuweisen und den zielgerichteten Umgang mit diesen Problemfelder anzustoßen.

Teil A Geschäftsumfeld

1. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit

Allgemein

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) ist ein öffentliches Unternehmen der Städte Bochum und Gelsenkirchen welches im Betriebsgebiet die Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erbringt.

Als kommunales Unternehmen ist die BOGESTRA in besonderer Weise dazu aufgefordert, alle gesetzlichen Regelungen und Normen einzuhalten.

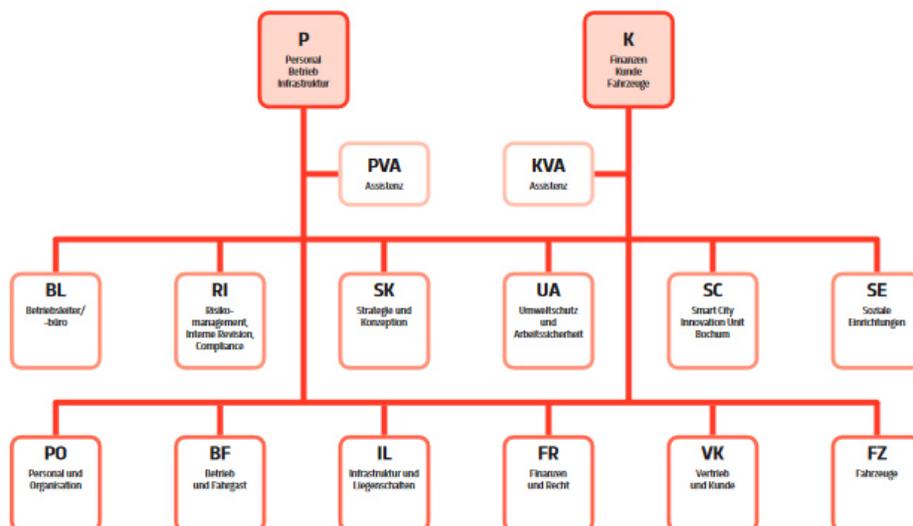
Als kommunale Dienstleisterin ist die Geschäftstätigkeit der BOGESTRA auf die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis begrenzt. Daneben führen einige Linien in Nachbarstädte (Dortmund, Essen und Herne).

Kennzahlen

	2021	2020
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	18,99 Mio. km	18,46 Mio. km
Zug-km	8,32 Mio. km	7,92 Mio. km
Linien gesamt	83	83
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen	1.331	1.330
Schienenfahrzeuge	129	131
Busse	271	269
VERKAUFSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	76	78
FAHRGÄSTE	104,07 Mio.	111,73 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.349	2.397
davon Teilzeitkräfte	326	288
davon VollzeitLight	156	189
davon Auszubildende	119	134

	2021	2020
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom	46,15 Mio. kWh	44,51 Mio. kWh
	5,34 Mio. Euro	5,31 Mio. Euro
Dieselmkraftstoff	7,31 Mio. Liter	7,70 Mio. Liter
	7,07 Mio. Euro	5,95 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	440,23 Mio. Euro	452,37 Mio. Euro
Anlagevermögen	387,46 Mio. Euro	386,39 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	50,95 Mio. Euro	50,90 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	260,42 Mio. Euro	265,05 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	36,49 Mio. Euro	56,73 Mio. Euro
Umsatzerlöse	111,28 Mio. Euro	114,35 Mio. Euro
Gesamterträge	233,42 Mio. Euro	226,60 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	80,82 Mio. Euro	77,16 Mio. Euro
Gesamtaufwand	233,42 Mio. Euro	226,60 Mio. Euro
davon Personalaufwand	134,06 Mio. Euro	131,24 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

Organisationsübersicht (Geschäftsbericht zum 31.12.2021)



2. Einflussvermögen des Unternehmens

gesamtgesellschaftlicher Einfluss des Unternehmens

Der gesamtgesellschaftliche Einfluss der BOGESTRA als regionales Verkehrsunternehmen ist sehr begrenzt.

Durch verschiedene Maßnahmen wird jedoch an einer positiven Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft im Betriebsgebiet mitgearbeitet. Hierzu gehört beispielsweise die Teilnahme an der „Charta der Vielfalt“ (<https://www.bochum.de/Amt-fuer-Personalmanagement-Informationstechnologie-und-Organisation/Charta-der-Vielfalt>) der Stadt Bochum.

Daneben bestehen im Unternehmen Initiativen zur Chancengleichheit und Vielfalt die im regionalen Kontext durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

innerhalb des eigenen Unternehmens

Innerhalb des eigenen Unternehmens besteht für die BOGESTRA ein großes Einflussvermögen auf die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Dies erfolgt insbesondere durch

- Einhaltung aller tarifvertraglichen Regelungen, denen die BOGESTRA unterliegt.
- Abschluss von zahlreichen Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat der BOGESTRA, zur Sicherstellung der Arbeitnehmer*innenrechte im Betrieb
- Umfassende Regelungen und interne Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit (z.B. Kontrollen durch die Führungskräfte, die Dienstplaner*innen und dem Personalbereich)
- Diskriminierungsfreie Besetzung von Stellen im Unternehmen. Dies wird durch den Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung überwacht.
- Angebote zur regelmäßigen Weiterbildung
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten
- Interne Kontrollen durch Führungskräfte
- Interne Kontrollen durch die Interne Revision, dem Datenschutzbeauftragten, dem Compliance-Beauftragten und dem Risikobeauftragten

Erbringung der Verkehrsdienstleistung für Kund*innen

Die Erbringung der Dienstleistung für die Kund*innen erfolgt frei von Diskriminierung und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Beförderung erfolgt nach den Vorgaben der Beförderungsbedingungen und den jeweiligen Tarifregularien, welche durch die Verkehrsverbünde (in öffentlicher Trägerschaft) beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Diese Regelwerke sind für die BOGESTRA verbindlich einzuhalten.

Hierdurch wird sichergestellt, dass jede*r Kunde*in die Beförderungsleistung zu denselben vertraglichen Konditionen nutzen kann. Eine Diskriminierung auf Grund von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Aussehen, Behinderung oder sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.

Durch regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten wird der angemessene Umgang mit diversen Kund*innen ins Bewusstsein gebracht.

Sofern sich Kund*innen in Einzelfällen diskriminiert fühlen, besteht jederzeit die Möglichkeit hierüber eine Beschwerde bei der BOGESTRA einzureichen. Hierzu sind verschiedene Wege (elektronisch mittels E-Mail oder telefonisch über die Servicenummer) eingerichtet.

Erbringung von Lieferungen und Leistungen für Gewerbekund*innen

Nicht mehr benötigte Fahrzeuge, Maschinen oder Materialien können an gewerbliche Marktteilnehmer*innen verkauft werden. Hierbei werden die gesetzlichen Regelungen beachtet. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Verstöße gegen Sanktionen erfolgen und die Lieferung an geprüfte Geschäftspartner*innen erfolgt.

Im Rahmen der Werkstätten werden Reparaturleistungen für andere Verkehrsunternehmen oder für Unternehmen im Stadtwerke Bochum Verbund erbracht.

Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung aller relevanten, gesetzlichen Regelungen. Es wird immer das Verbot der Quersubventionierung und das Wettbewerbsverbot beachtet.

Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen werden Werbeflächen auf den Fahrzeugen und Haltestellen der BOGESTRA verkauft.

Bei der Vermarktung der Werbeflächen wird darauf geachtet, dass die Werbung nicht gegen gesetzliche Regelungen verstößt und keine Werbung angebracht wird, die in unangemessener Art und Weise das Empfinden von Menschen beeinträchtigt.

Einfluss im Rahmen der Beschaffungstätigkeit

Im Rahmen der Beschaffungstätigkeit sind die Einflussmöglichkeiten weniger stark ausgeprägt, wie innerhalb des eigenen Unternehmens oder gegenüber den Kund*innen.

Insbesondere gegenüber weltweit agierenden Unternehmen und Unternehmen aus Drittländern ist die direkte Einflussnahme im Rahmen der Beschaffungstätigkeit als eher gering einzustufen. Dies liegt insbesondere an dem geringen Volumen, das Beschaffungen der BOGESTRA, in Bezug auf die Größe der jeweiligen Lieferanten, darstellt.

Durch die gesetzlichen Vorgaben zur Beschaffung bei öffentlichen Unternehmen, besteht ein regulatorischer Rahmen, der vom Unternehmen immer beachtet wird.

Bei Ausschreibungen müssen die Anbieter*innen regelmäßig Eigenerklärungen zu den Unternehmen, insbesondere zur Tariftreue, zur Korruptionsprävention, zur korrekten Abführung der Steuern und weitere Erklärungen abgeben.

Durch diese Erklärungen werden die Lieferanten und Auftragnehmer*innen bereits zur Einhaltung zentraler, gesetzlicher Regelungen verpflichtet.

Insbesondere die Verpflichtung zur Einhaltung von tariflicher Bezahlung führt dazu, dass dies bei allen Lieferanten, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, zu einer Voraussetzung für die Angebotsabgabe wird.

Im Rahmen der Anforderung von Eigenerklärungen wird der Umgang der Lieferanten mit der Einhaltung gesetzlicher Regelungen, der Einhaltung von Mindestarbeitsstandards, der Umgang mit Minderheitenrechten, die Verhinderung von Kinderarbeit und weiteres abgefragt.

Es wird bei der Auswahl der Lieferant*innen darauf geachtet, dass keine Lieferanten in den Pool aufgenommen werden, bei denen Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben bekannt sind.

3. typischerweise zu erwartende Vorgänge

Produktkategorie: Rohstoffe (direkt beschafft)

Definition: „Rohstoffe sind die aus der Natur durch die Urproduktion gewonnenen unbearbeiteten Grundstoffe, die entweder sofort verbraucht oder einer industriellen Verarbeitung zugeführt werden.“

In diesem Sinne werden bei der BOGESTRA als Endnutzer von Produkten für die Erbringung von Dienstleistungen keine Rohstoffe verarbeitet oder eingesetzt. Alle bei der BOGESTRA eingesetzten Produkte stammen von Lieferanten oder direkt von Produzenten.

Insofern sind Risiken aus der direkten Beschaffung und dem Einsatz von Rohstoffen nicht im Betrachtungshorizont des Risikomanagements der BOGESTRA.

Produktkategorie: Rohstoffe (bei Lieferanten)

Bei Lieferanten werden zum Teil Rohstoffe verwendet, oder bereits veredelte Rohstoffe eingesetzt, die zu Risiken im Sinne des LKSG führen können.

Hierbei handelt es sich unter anderem um Produkte die aus

- Rohöl (insbesondere Benzin, Diesel, Schmierstoff)
- Kohle, Gas (insbesondere zur Strom- und Wärmeerzeugung)
- Zellstoff (insbesondere für Druckerpapier)
- Baumwolle (insbesondere für Dienst- und Arbeitskleidung)
- seltene Erden (insbesondere für eingesetzte Halbleiter, Batterien für Fahrzeuge)
- Pflanzen (insbesondere für die Produktion von Lebensmitteln)
- Tiere (insbesondere für die Produktion von Lebensmitteln)

Mit diesen Produkten sind unterschiedliche Risiken für

- Umwelt (z.B. Umweltschäden),
- Kinder (z.B. Kinderarbeit bei der Gewinnung von seltenen Erden und Produktion von Kleidung),
- Arbeitsbedingungen (z.B. Ungleichbehandlung, Entlohnung unterhalb von Mindestlöhnen, gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen, Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit),

verbunden.

Produktkategorie: Energieträger

Durch die Verwendung von fossilen Energieträgern können, insbesondere durch den CO₂-Ausstoß und durch die Folgen der Gewinnung der Energieträger negative Auswirkungen auf die Umwelt verursacht werden.

Zu diesen Energieträgern zählen:

- Strom
- Gas
- Diesel und Benzin

Diese Stoffe werden von Lieferanten bezogen. Auf die Gewinnung oder Herstellung dieser Energieträger hat das Unternehmen keinen direkten Einfluss. Durch interne Maßnahmen wird darauf hingearbeitet, den Einsatz fossiler Energieträger über den Zeitverlauf beständig zu reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Hierdurch wird langfristig die negative Auswirkung der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt reduziert.

Produktkategorie: Dienst- und Arbeitskleidung

Bei der Produktion von Kleidung steht zu erwarten, dass aufgrund der globalisierten Produktion und Lieferketten eine Beeinträchtigung der Menschenrechte nicht gänzlich auszuschließen ist.

Die ergibt sich aus vielfachen Berichten und Veröffentlichungen zu den Arbeitsbedingungen in der Produktion von Kleidung bzw. deren Vorprodukte (z.B. Baumwolle, Stoffe).

Somit ist die Beschaffung von Dienst- und Arbeitskleidung im besonderen Fokus des Einkaufs, um bei den Lieferanten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinzuwirken.

Die Kleidung wird direkt bei einem in Europa ansässigen Produzenten beschafft. Durch vertragliche Regelungen wird darauf hingewirkt, dass der Produzent in der eigenen Lieferkette und in der eigenen Produktion die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes beachtet.

Produktkategorie: Dienstleistungen

Bei der Erbringung von Dienstleistungen steht der Einsatz von Menschen im Vordergrund.

Typischerweise sind folgende Dienstleistungen in einem Verkehrsunternehmen zu erwarten:

- Fahrleistungen durch Subunternehmer (insbesondere im Busverkehr)
- personalintensive Bauleistungen
- Wartung- und Instandhaltungsarbeiten
- Bewachungs- und Kontrolldienstleistungen
- Beratungsunternehmen (z.B. Wirtschaftsprüfer)
- Personalgestellung im Rahmen von Zeitarbeit

Die hiermit verbundenen Risiken liegen insbesondere in der Nichtbeachtung von Regelungen zur Arbeitszeit, nicht Beachtung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit sowie unangemessener oder ungleicher Bezahlung.

Zur Verhinderung dieser Risiken bestehen bei der BOGESTRA umfassende Maßnahmen. Hierzu gehören insbesondere eine sorgfältige Auswahl der Dienstleister sowie umfassende vertragliche Regelungen und eine regelmäßige Überwachung der erbrachten Leistungen.

Bei der Feststellung von Verstößen werden durch die Verantwortlichen die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße eingeleitet.

Produktkategorie: Entsorgung

Bei der BOGESTRA werden verschiedene Stoffe eingesetzt (unter anderem Öle, Lacke, Schmierstoffe, Batterien, Akkumulatoren) bei denen eine nicht fachgerechte Entsorgung Umweltschäden verursachen kann.

Um dies zu verhindern erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Entsorgungsbetriebe zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen und möglichst umweltfreundlichen Entsorgung.

Zur Beratung der Geschäfts- und Fachbereiche bei allen Themen rund um den Umweltschutz besteht bei der BOGESTRA die Stabsstelle UA (Umweltschutz und Arbeitssicherheit). Diese wird in alle relevanten Vorgänge eingebunden.

Teil B Bericht zur Organisation mit Bezug auf Risiken aus der Lieferkette

1. strategisches Risikomanagement

Struktur

Das strategische Risikomanagement ist bei der Vorstandsstabsstelle „Risikomanagement, Interne Revision, Compliance“ (RI) angesiedelt und erfolgt durch den Risikobeauftragten der BOGESTRA.

Hierbei geht es um die übergreifende Bewertung des Gesamtrisikos des Unternehmens in Bezug auf die Regelungen des LKSG. Daneben erfolgt die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Gesetzeskonformität des Gesamtsystems.

Diese Überwachungsfunktion schließt die Einflussnahme auf Ergebnisse der Risikoprüfung einzelner Lieferanten bzw. die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des operativen Risikomanagements aus, da hierdurch die Objektivität des Risikobeauftragten beeinträchtigt würde.

Aufgaben

- Überwachung des Risikomanagement-Systems zum LKSG
- Durchführung von Kontrollen innerhalb des Unternehmens
- Prüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen
- Prüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen
- Prüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens
- Aufstellung des Jahresberichts zum LKSG
- Bereitstellung des Jahresberichts zum LKSG auf der Webseite
- Übermittlung des Jahresberichts zum LKSG an die zuständige Behörde

2. operatives Risikomanagement

Allgemein

Durch den Fachbereich Einkauf wird die Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen vorgenommen. Sie richtet sich ausschließlich nach den geltenden Vergaberichtlinien der BOGESTRA. Bestellungen werden unter Beachtung der geltenden Unterschriftenregelungen ausgeführt, die zwei Unterschriften erfordern. Hierzu ist der Fachbereich in einen operativen sowie einen strategischen Einkauf gegliedert.

Durch den Einkauf werden auch sämtliche Bestell- und Vergabeakten zentral archiviert.

Struktur

Das operative Risikomanagement-System zum LKSG ist beim Einkauf angesiedelt. Hier erfolgt unter anderem die Datensammlung und Überwachung der einzelnen Lieferanten und Auftragnehmer. Der Einkauf hat die Vollmacht, Auftragnehmer und Lieferanten zu beauftragen, Aufträge zu stornieren oder auch Unternehmen von der weiteren Beauftragung auszuschließen.

Aufgaben

- Ermittlung der relevanten Lieferanten auf Basis einer, durch eine Risikobetrachtung bestimmten, Umsatzgrenze bzw. auf Grundlage von Branchenrisiken
- Durchführung der Datensammlung bei allen relevanten Lieferanten
- Überprüfung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Überprüfung der Aktualität der eingereichten Unterlagen
- Überprüfung des Vorliegens einer rechtswirksamen Lieferantenselbsterklärung
- Durchführung von Stichprobenprüfungen der eingereichten Unterlagen
- Durchführung von Risikoanalysen in Bezug auf die einzelnen Lieferanten
- Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen
- Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Lieferanten zur Abstellung der festgestellten Verstöße
- Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei Lieferanten
- Ergreifen von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Verstößen
- Umsetzung der Grundsatzerklärung bei der Beschaffung
- Schulungen von relevanten Beschäftigten
- Einholung der notwendigen, vertraglichen Zusicherungen im Rahmen der Beschaffung
- Information der verantwortlichen Führungskräfte, des SEK oder des Vorstandes bei wesentlichen Verstößen von Lieferanten gegen das LKSG

Teil C Bericht zu Risikofeldern

1. Waren- und Dienstleistungsbezug: Länder

Verteilung



Kürzel	Land	Anteil
AT	Österreich	0,1541%
BE	Belgien	0,0190%
CH	Schweiz	0,3158%
CZ	Tschechien	0,0208%
DE	Deutschland	98,9444%
DK	Dänemark	0,0030%
ES	Spanien	0,0129%
IE	Irland	0,0231%
IT	Italien	0,0123%
LU	Luxemburg	0,0028%
NL	Niederlande	0,2902%
PL	Polen	0,0032%
SE	Schweden	0,1934%
US	USA	0,0050%
		100,00%

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass die Lieferungen- und Leistungen zu 100 Prozent aus OECD-Staaten stammen, die sich verpflichtet haben, die Menschenrechtsnormen einzuhalten und umzusetzen.

Aktivitäten der OECD

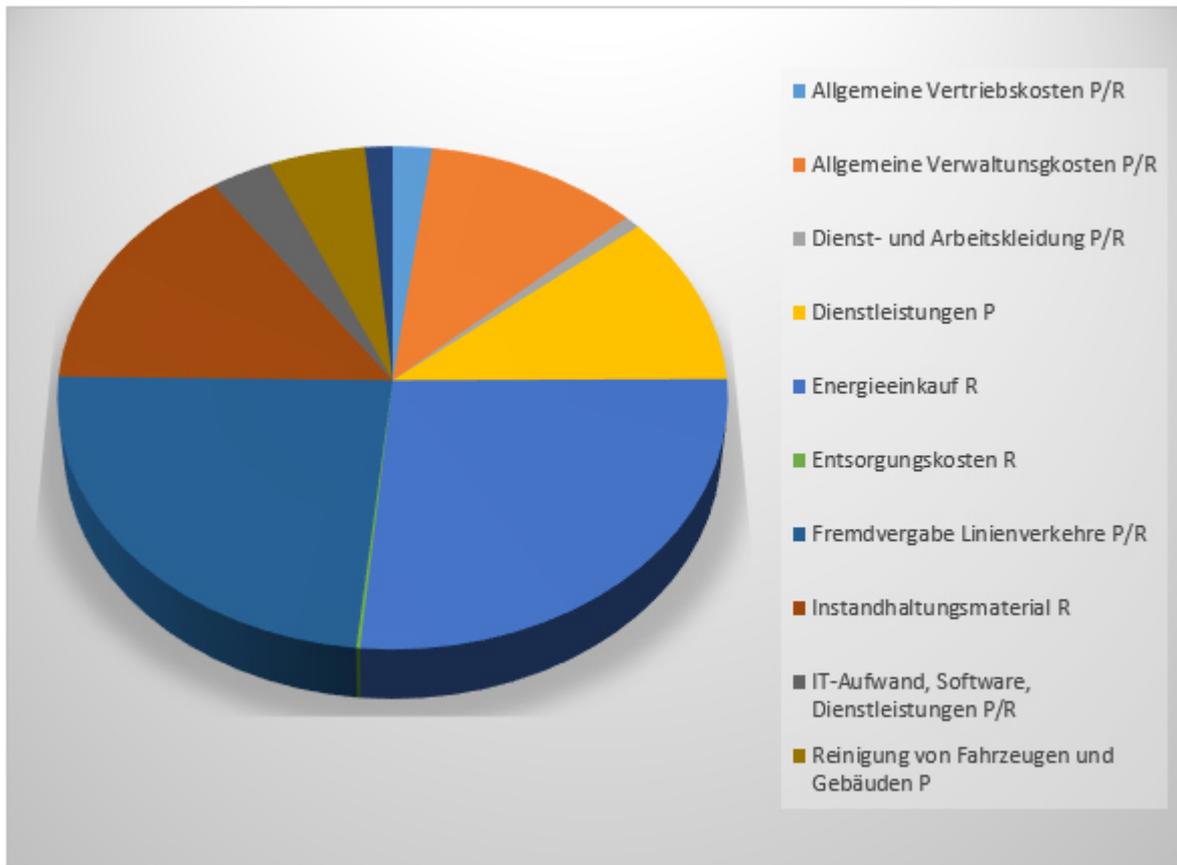
Zu den gegenwärtigen Schwerpunkten der OECD-Aktivitäten zählen u.a. folgende Themen und Politikbereiche: Finanz- und Geldpolitik, Beschäftigung, Welthandel, Armutsbekämpfung, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, die Zusammenarbeit mit den Nichtmitgliedstaaten, Unternehmensführung (Corporategovernance), Erziehung und Bildung, alternde Gesellschaften, elektronischer Handel, Regulierungsreform, multilaterales Investitionsschutzabkommen, nachhaltige Entwicklung, Besteuerung.

Risikobewertung

Aufgrund der Länderbeziehungen, aus denen die Lieferungen und Leistungen erfolgen, sind in der direkten Lieferkette (Ebene 1) keine besonderen Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte gemäß dem LKSG zu erwarten.

2. Waren- und Dienstleistungsbezug: Gruppen

Verteilung



Warengruppen nach Aufwandskonten	Art	Anteil
Allgemeine Vertriebskosten	P/R	2,03%
Allgemeine Verwaltungskosten	P/R	11,06%
Dienst- und Arbeitskleidung	P/R	0,81%
Dienstleistungen	P	11,01%
Energieeinkauf	R	26,53%
Entsorgungskosten	R	0,17%
Fremdvergabe Linienverkehre	P/R	23,62%
Instandhaltungsmaterial	R	15,20%
IT-Aufwand, Software, Dienstleistungen	P/R	3,16%
Reinigung von Fahrzeugen und Gebäuden	P	4,99%
Versicherungen	P/R	1,42%
Werkzeuge, BGA, betriebliche Ausstattung	R	0,00%
Summe		100,00%

P = Personalintensiv (Soziale Risiken)

R = Ressourcenintensiv (Umweltrisiken)

P/R = gleichermaßen Personal- und Ressourcenintensiv (Soziale- und Umweltrisiken)

personalintensive Warengruppe (soziale Risiken) (P)

Bei den personalintensiven Warengruppen bestehen insbesondere Risiken für die dort beschäftigten Personen aus einer möglichen Nicht-Einhaltung von Sozialnormen. Hierzu können unter anderem gehören:

- Verstöße gegen Arbeitszeitregelungen
- Verstöße gegen das Recht auf angemessene Bezahlung (insbesondere Tariflohn oder Mindestlohn)
- Verstoß gegen das Recht auf Koalitionsfreiheit (insbesondere Bildung von Betriebsräten)
- Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit

Bei der Beauftragung von Dienstleistungen, bei denen der Personaleinsatz im direkten Einflussbereich der BOGESTRA erfolgt, wird bereits im Rahmen der Beauftragung durch entsprechende vertragliche Bestandteile auf die Beachtung gesetzlicher und tarifvertraglicher Normen hingewirkt.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Dienstleistungen, welche die BOGESTRA regelmäßig beauftragt:

- Erbringung von Fahrleistungen durch Subunternehmer
- Erbringung von Reinigungsdienstleistungen (z.B. Gebäude, Fahrzeuge, Anlagen, Bahnhöfe etc.)
- Erbringung von Bewachungsdienstleistungen und unterstützenden Dienstleistungen im Betrieb (z.B. Durchführung von Kontrollen in Fahrzeugen)
- Erbringung von Wartungs-, Instandhaltungs- und Beratungsdienstleistungen

ressourcenintensive Warengruppe (umweltbezogene Risiken) (R)

Bei ressourcenintensiven Warengruppen sind die Einflussnahmen auf umweltbezogene Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken insgesamt als eingeschränkter zu betrachten.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird insbesondere auf einen möglichst sparsamen Energieverbrauch geachtet. Daneben erfolgt sukzessive die Umstellung des Unternehmens auf erneuerbare Energien.

Durch die kontinuierliche Wartung und vorausschauende Instandhaltung von technischen Einrichtungen wird deren Lebensdauer signifikant verlängert. Diese Verlängerung der Nutzungsdauer wirkt sich positiv auf die Ressourcen aus, da die Instandhaltung weniger Ressourcen benötigt wie die Herstellung eines neuen Gutes.

gleichermaßen personal- und ressourcenintensive Warengruppen (P/R)

Bei diesen Warengruppen wird im Rahmen des Einkaufs darauf geachtet, dass sowohl die sozialen Risiken und die umweltbezogenen Risiken im Rahmen der Ausschreibungen bzw. Angebotseinholung im angemessenen Umfang Berücksichtigung finden.

3. Bericht über Compliance-Hinweise für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022

Auf der Webseite der BOGESTRA wird aktiv auf die Möglichkeiten zur Einreichung von Beschwerden oder Hinweisen hingewiesen (<https://www.bogestra.de/kontakt>).

Hierzu kann die E-Mail Adresse Compliance-Hinweise@bogestra.de verwendet werden. Daneben können aber auch schriftlich Beschwerden eingereicht werden. Eine telefonische Meldung ist ebenfalls möglich.

Für die Beschäftigten der BOGESTRA besteht ein internes Portal für die anonyme Meldung von Hinweisen bzw. Verstößen gegen die Regelungen des LKSG.

Dies betrifft unter anderem Verstöße gegen Vergaberecht, Rechnungslegung, Umweltrecht, illegale Beschäftigung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Annahme von Vorteilen durch Organe oder Beschäftigte, Vorteilsgewährung durch Organe oder Beschäftigte, Verstöße gegen das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei, Verstöße gegen geltende Pflichten des Arbeitsschutzes, Verstöße gegen die Koalitionsfreiheit, Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung, die Zahlung unangemessener Löhne oder vergleichbare Sachverhalte.

Bericht für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022

Die intern durchgeführten Kontrollen der Internen Revision, des Risikomanagements, des Datenschutzbeauftragten sowie der Compliance-Funktion ergaben keine Hinweise auf Verstöße gegen die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise in Bezug auf Verstöße gegen Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingegangen.

Hinweise gemäß LKSG	
Verstöße gegen das Verbot der Kinderarbeit	0
Verstöße gegen das Verbot der Sklavenarbeit	0
Verstöße gegen das Verbot der Zwangsarbeit	0
Verstöße gegen Arbeitszeitrecht	0
Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsrechtliche Regelungen	0
Verstöße gegen Umweltrecht	0
Verstöße gegen das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit	0
Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot im Rahmen der Beschäftigung	0
Verstöße gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohn	0
Verstöße gegen das Verbot der Herbeiführung von Umweltschäden	0
Verstöße gegen das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung	0
Verstöße gegen das Verbot eines unrechtmäßigen Einsatzes von Sicherheitskräften	0
sonstige Verstöße im Sinne der Regelungen des LKSG	0
Anzahl	0

Teil B - indirekter Wirkungsbereich der BOGESTRA (Lieferkette)

Hierbei erfolgt die Betrachtung der Lieferkette in der Stufe 1 (direkte Lieferanten und Auftragnehmer). Die Stufe 2 (Unterdienstleister und Unterauftragnehmer in der gesamten Lieferkette) wurde nicht betrachtet.

		Verteilung der Risiken (Risk-Map)						
		gering	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		
Wahrscheinlichkeit	A	0	0	0	0	0	0	0,00%
	B	0	0	0	0	0	0	0,00%
	C	5	0	5	0	0	10	83,33%
	D	0	0	0	2	0	2	16,67%
		Risikobewertung						
		gering	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		
		5	0	5	2	0	12	
		41,67%	0,00%	41,67%	16,67%	0,00%	100%	

Grün	12	100,00%
Gelb	0	0,00%
Rot	0	0,00%
Summe	12	100,00%
	0	

Fazit

Da im Berichtszeitraum ausschließlich eine Beauftragung von Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Land erfolgte, sind die Risiken insgesamt als moderat zu bewerten.

Die Risikobetrachtung des bewerteten Zeitraumes ergab keine Hinweise auf wesentliche Risiken im Sinne des LKSG.

Wie bereits im Punkt 3 dargelegt, lagen der BOGESTRA keine Beschwerden in Bezug auf Verstöße gegen Regelungen des LKSG vor.

Im abgelaufenen Betrachtungszeitraum lagen der BOGESTRA keine Hinweise auf Verstöße von direkten Lieferanten und Auftragnehmern gegen Regelungen des LKSG vor.